

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 20.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 0758/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Lindenblütenfest)

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürger- und Traditionsverein Bischleben-Stedten e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des Lindenblütenfestes finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit verwendet werden, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung des Lindenblütenfestes sowie für die musikalische und kulturelle Umrahmung, erforderliche Genehmigungen, Dekorationsmaterial sowie Verpflegung im Rahmen der Veranstaltung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben gewährt. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Franz Hicke  
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley  
Schriftführer/in

